



Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust
E-Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4166
Fax: +43 (1) 71344041541
Geschäftszahl: BMG-91981/0003-II/A/2/2012
Datum: 10.05.2012
Ihr Zeichen: BMWFJ-30.680/0002-I/7/2012

post@17.bmwfj.gv.at

Gewerbeordnung 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit folgende Stellungnahme abzugeben:

Zur Promulgationsklausel:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Gewerbeordnung 1994 zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2012 geändert wurde.

Zu Z 8 (§ 50 Abs. 2):

Durch die Neufassung des § 50 Abs. 2 werden Kontaktlinsen vom geltenden Versandhandelsverbot für Heilbehelfe ausgenommen.

Wie auch in den diesbezüglichen Erläuterungen zutreffend festgehalten, widerspricht das derzeit bestehende generelle Verbot des Versandhandels mit Heilbehelfen der einschlägigen Judikatur des EuGH. Die nunmehr vorgeschlagene Regelung dient der Umsetzung des Urteils des EuGH in der Rechtssache „Ker-Optika“ (C-108/09), in dem das Verbot des Internetvertriebs von Kontaktlinsen als unionsrechtswidrig beurteilt wurde. Im Hinblick darauf gibt die vorgeschlagene Neufassung des § 50 Abs. 2 GewO 1994 aus Sicht des ho. Ressorts grundsätzlich keinen Anlass zu Bemerkungen.

Sollte jedoch seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend auf Grund des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens und unter dem Gesichtspunkt, dass das Versandhandelsverbot möglicherweise auch hinsichtlich anderer Heilbehelfe unionsrechtswidrig sein könnte, eine Aufhebung des Versandhandelsverbots auch für andere bzw. für alle Heilbehelfe und somit auch für große Bereiche der Medizinpro-

Radetzkystraße 2, 1031 Wien | <http://www.bmg.gv.at> | post@bmg.gv.at | DVR: 2109254 | UID: ATU57161788

dukte angedacht sein, wären Regelungen für Gewerbetreibende erforderlich, die die Einhaltung qualitätssichernder Maßnahmen bei der Versendung von bestimmten Heilbehelfen/Medizinprodukten mit höherem Gefährdungspotenzial vorschreiben (etwa eine qualitätsgesicherte, der Art des Medizinprodukts entsprechende Lagerung oder Lieferung, Beratungs-, Dokumentations- und Meldepflichten des Versendenden). Dies wäre im Sinne des Gesundheitsschutzes der Patienten/-innen und Konsumenten/-innen unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage von allfälligen Vertriebsbeschränkungen nach dem Medizinproduktegesetz für bestimmte Medizinprodukte mit entsprechendem Risikopotential.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n:

Signaturwert	XZFMlbZ2kUkIEhshAMWQ32153mW93CIMWczHTj0HWPdrLsqV0TsrYqUTVV4Zi+6B6q/GFWFIkfPTW3vNGn514sqE2AVgs9XwkIOq3dggq+1txYCLjzr/V7P4GvYHAKDZGJLZKkp9IK8WwyorysfrEfVK7Ucn7DM8IEYIcBVEQ/A=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-05-18T07:39:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	